

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Impfpflicht: Striktes NEIN!“

Text des Volksbegehrens:

„Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten. Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!“

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Impfpflicht: Striktes NEIN“

Bei der „Impf-Abstimmung“, also der Frage „Impfpflicht JA oder NEIN“ entscheiden wir, also alle Österreicherinnen & Österreicher.

Bei der Impf-Abstimmung nicht nur entschieden, ob man (notfalls) zwangsweise geimpft werden darf oder nicht, sondern insbesondere, ob Menschen mit Impfung mehr Freiheiten haben sollen bzw. dürfen, als Ungeimpfte bzw. ob es zulässig sein soll, ungeimpfte Menschen zu **diskriminieren**.

Wer „Impfpflicht NEIN“ unterschreibt, findet es nicht gerechtfertigt, nur gegen bestimmte Krankheiten (z. B. Corona) bereits Geimpften den ungehinderten Zugang zu Gastronomie, Kinos, Theatern, Veranstaltungen, Reisen, etc. zu ermöglichen. Genau das kommt aber – Stichwort: „**Grüner Pass**“

Die Freiheit, sich nicht impfen zu lassen und die Toleranz gegenüber Ungeimpften sollen verfassungsrechtlich abgesichert werden, **Druck oder Zwang** sind strikt abzulehnen.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass diversen Berufsgruppen die Berufsausübung verboten werden könnte oder eine Kündigung droht, wenn man sich nicht gegen COVID-19 impfen lassen will. Wer das nicht will, sagt **Impfpflicht NEIN!**

Es ist nicht notwendig, alle Menschen mit Druck oder Zwang zu impfen. Es reicht aus, bloß jene zu impfen, die das auch **wünschen**.

Weitere Infos auf www.impf-abstimmung.at